

## Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung der Bezirksvertretung Hagen-Mitte vom 02.12.2025

---

### Öffentlicher Teil

#### TOP 8.11. Widmung des Verbindungsweges zwischen Roggenkamp und Feithstraße zum Geh- und Radweg

0751/2025  
Entscheidung  
ungeändert beschlossen

Es besteht keinerlei Diskussionsbedarf.

#### Beschluss:

Die Bezirksvertretung Hagen-Mitte beschließt gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NRW S. 1028/ SGV NRW 91) die Widmung des Verbindungsweges zwischen Roggenkamp und der Feithstraße.

Die Verkehrsfläche umfasst einen Teil des Grundstücks: Gemarkung Eppenhausen, Flur 2, Flurstück 624 mit einer Fläche von 150 m<sup>2</sup>. Sie wird nach § 3 Abs. 1 Nr. 4 StrWG NRW in die Straßengruppe der sonstigen öffentlichen Straßen eingeteilt und erhält die Eigenschaft eines Geh- und Radweges.

Die Verkehrsfläche ist in dem Sitzungssaal aufgehängten Lageplan grün markiert dargestellt.

#### Abstimmungsergebnis:

|                       | Ja | Nein | Enthaltung |
|-----------------------|----|------|------------|
| CDU                   | 4  |      |            |
| AfD                   | 4  |      |            |
| SPD                   | 1  |      |            |
| Bündnis 90/Die Grünen | 2  |      |            |
| Linke/HAK             | 2  |      |            |
| FDP                   | 1  |      |            |
| Hagen Aktiv           | 1  |      |            |

Einstimmig beschlossen

Dafür: 15

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0